



Antwort zur Anfrage Nr. 1438/2025 der Stadtratsfraktion Die Fraktion betreffend
Entschädigungszahlungen für zuviel Fluglärm

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist der Betrag, den die Stadt Mainz jährlich aus dem regionalen Lastenausgleich wegen der Lärmbelastung durch den Frankfurter Flughafen bezieht?

Im Rahmen des regionalen Lastenausgleichs, der im Regionallastenausgleichsgesetz des Landes Hessen (RegLastG) geregelt ist, hat die Stadt Mainz bis 2026 einen jährlichen Anspruch auf Entschädigungsleistungen von 45.000,00 €.

2. Seit wann bekommt Mainz dieses Geld?

Das ReglastG wurde 2017 erlassen. Seitdem hat die Stadt Mainz Anspruch auf die Entschädigungsleistung.

3. Wie hoch war dieser Ausgleichsbetrag jeweils in den vergangenen 5 Jahren (2020 bis 2024)?

45.000,00 € pro Jahr

4. Muß das Geld abgerufen werden? Was passiert mit Geldern, die nicht abgerufen werden?

Die Kommunen können die Gelder von 2021 bis 2026 ansammeln. Sie haben bis zu drei Jahren nach dem Außerkrafttreten des RegLastG einen Anspruch auf die noch nicht verausgabten Entschädigungsleistungen nach § 3 des RegLastG

Unter folgendem Link steht das RegLastG zum Download zur Verfügung

<https://wirtschaft.hessen.de/Verkehr/Luftverkehr/RegLastG>

5. Wie und wo wurde das Geld eingesetzt? Konnte es zur Abmilderung der Folgen der Fluglärmbelastung der betroffenen Bevölkerung verwendet werden?

und

6. Welche Maßnahmen plant die Stadt Mainz in den nächsten Jahren mit dem Geld zu unterstützen? Ist zum Beispiel daran gedacht, an Kindergärten oder Grundschulen das Spielen in lärmgeschützter Umgebung zu unterstützen?

Die ab 2022 vom Land Hessen für die Stadt Mainz bereitgestellten Mittel wurden bislang noch nicht abgerufen. Es ist geplant, die für die Jahre 2022-2026 bereitstehenden Mittel für eine Erweiterung des Freizeitangebots und den Ausbau der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen Naherholungskonzeption für das Rheinufer Weisenau/Laubenheim und die Beschaffung von Lärmmessgeräten zu verwenden. Die Planungen dazu befinden sich in einem frühen Stadium der Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden.

Mainz, 22.09.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete